

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. Oktober 2021** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Saal Volksheim Laa

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende
Vbgm. Georg Eigner,

Stadträte: Roman Frühberger, M.Sc., Helga Nadler, Christian Nikodym,
Ing. Karl Schäffer, HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Rudolf Cermak, Hermann Findeis,
OV Arno Hausensteiner, Cornelia Kallaus,
Mag. Christoph Kepplinger-Prinz, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt, Silvia Schneider,
Heidi Schwungfeld-Fass, Gerald Steyrer, Mag. Kurt Sumhammer,
Mag. Thomas Stenitzer, Rainer Stohl, Markus Thüringer, Christian Widi

Entschuldigt: StR Julius Markl, StR David Reiff, GR Martin Haas, GR Gabriele Hoschek

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Sandra Gruber** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Für eine rasche Abwicklung des Grundstücksverkaufes möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 a) eingereicht.

Gemeinderat Cermak stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag, den Punkt

- **Maßnahmen zur Erlangung einer Umfahrung in der Katastralgemeinde Wulzeshofen**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Verkehrsbelastung durch die Katastralgemeinde Wulzeshofen, vor allem durch den Schwerverkehr und saisonal durch den landwirtschaftlichen Verkehr mit Mais und Zuckerrüben, ist innerhalb der letzten Jahre exorbitant angestiegen. Der Bevölkerung sind die Belastungen durch Lärm, Erschütterungen und Abgase nicht mehr zuzumuten. Auch Sicherheitsaspekte durch Transporte von Chemikalien oder durch verlorenes Stückgut sind zu bedenken. Aufgrund der vorherrschenden Verkehrssituation ist es dringlich, unsere Bevölkerung in der Katastralgemeinde Wulzeshofen zu entlasten und ehebaldigst Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, FPÖ, Bernold, Sumhammer)

Gemeinderat Kepplinger-Prinz stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag, den Punkt

- **Schutz des Alt- und Kleinstadtcharakters im historischen Stadtzentrum vor investorengetriebener Zerstörung und Maßnahmen gegen die Verknappung öffentlicher Verkehrsflächen durch ruhenden PKW-Verkehr aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme der Stellplatz-Ausgleichsabgabe**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aktuellen Statistiken zufolge gewinnt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya an Attraktivität als Wohngemeinde in der Region und zählt nach langen Jahren der Abwanderung wieder als Zuzugsgemeinde. Der Bezirk Mistelbach zählt laut Statistik Austria zu den Bezirken mit starkem Bevölkerungswachstum. Dies hat unweigerlich Auswirkungen auf die Stadtentwicklung der kommenden Jahre und stellt dadurch mittelfristig Politik und Verwaltung vor große Herausforderungen.

Eine dieser Herausforderungen ist die sich andeutende Substanz- und Strukturveränderung im Zuge von potenziellen Immobilien-Neubauten im historisch gewachsenen Stadtzentrum. Damit einhergehend ist nicht nur der Verlust des alt- und kleinstädtischen Charakters aufgrund untypischer Bauweise und Fassadengestaltung zu befürchten, sondern auch eine Mehrbelastung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur.

Mit dem Motiv der maximalen Flächenverwertung neuerrichteter Investitionsobjekte droht die Verlagerung gesetzlich vorgeschriebener PKW-Abstellplätze in den öffentlichen Straßenraum. Als Ursache dafür ist die im Verhältnis zu den Errichtungskosten billige und somit aus Investorensicht wirtschaftlich sinnvolle Stellplatz-Ausgleichsabgabe auszumachen, deren Höhe vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche festzusetzen ist (§ 4 (3) Nö Bauordnung). Eine Anpassung dieser Verordnung an heutige Verhältnisse ist überfällig. Eine allzu leichtfertige Inanspruchnahme der Stellplatz-Ausgleichsabgabe widerspricht dem Ziel einer ausgewogenen Nutzung der knappen Verkehrsflächen und muss daher kritisch hinterfragt werden, bzw. ist die geltende Verordnung auf ihre tarifmäßige Aktualität und allfällige Anpassungsmöglichkeiten hin zu prüfen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, proLAA, SPÖ, FPÖ)

Gemeinderat Kepplinger-Prinz stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag, den Punkt

- **Ein Stadtzentrum für Menschen ist ein Stadtzentrum mit Zukunft. Setzen wir heute mutige Schritte für die Generationen von morgen**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Mit großer Freude stellen wir ein grundsätzliches politisches Umdenken hin zu „Mehr Grün am Stadtplatz“ fest. Dieses Umdenken entspricht einem wahrnehmbaren Wunsch der Bevölkerung sowie ist es ein erkennbares Ziel der politischen VertreterInnen. Das hat der jüngst abgehaltene Workshop der Klimaanpassungsregion im östlichen Weinviertel unter Teilnahme von BürgerInnen und Vertreterinnen von 3 Gemeinderatsfraktionen gezeigt.

Die Herausforderungen einer zukunftstauglichen und bürgerorientierten Stadtzentrumspolitik erfordern neue Konzepte und Ideen. Neben bereits angekündigten Sofortmaßnahmen wie zusätzlichen Verweilplätzen, Grüninseln, Baumpflanzungen und schattigen Sitzungsmöglichkeiten muss die Lebens- und Verweilqualität auch durch verkehrspolitische Maßnahmen gesteigert werden, die schließlich in ein umfassendes und das Stadtzentrum in seiner Gesamtheit neu denkendes Planungskonzept münden. Erste Schritte sollen unverzüglich in Angriff genommen werden, um keine weitere Zeit zu verlieren.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, proLAA, SPÖ, FPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gemeinderat Cermak bringt folgenden Einwand gegen das letzte Gemeinderatsprotokoll vor:

Ergänzung im Punkt 15 Abfallwirtschaftsverordnung § 4 Erfassung und Behandlung von Abfällen Pkt. 3 Wulzeshofen - Gemeindeschuppen jeden ersten Freitag im Monat

sowie jeden ersten Samstag im Monat, da es in der Praxis seit rund 5 Jahren durchgeführt wird.

Beschluss: Der Antrag von GR Cermak auf Abänderung des Protokolls wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 22 Kontrastimmen (ÖVP, proLAA, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Auftragsvergabe – Güterwegeerhaltung 2022

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die Maßnahmen zur Erhaltung der Güterwege laut vorliegendem Förderantrag in der Höhe von **55.000 Euro** zu beschließen. Die Erhaltungsmaßnahmen werden mit 30 % gefördert und umfassen Arbeiten in allen Katastralgemeinden.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

3.1. Kündigung Mietvertrag Schaufenster

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Christa und Erich Weiler, Staatsbahnstraße 5, 2136 Laa für 5 Schaufenster in der Staatsbahnstraße 5 mit 31.12.2021 kündigen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Kündigung Wohnung Wulzeshofen 41

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Gemeindewohnung von Herrn Miroslav Jurik, Wulzeshofen 41 mit 31. Oktober 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3. Wohnungsvergabe Marktplatz 16

Folgende Wohnungen am Marktplatz sind derzeit frei:

Top 4 im Ausmaß von 55,82 m² Bruttomiete ca. 415,00 Euro

Top 5 im Ausmaß von 71 m² - Bruttomiete ca. 552,47 Euro

Folgende Ansuchen liegen vor:

Mathias Leopold hat um ca. 70 m² angesucht

Susanne Koller hat um ca. 60 – 75 m² angesucht

Katarzyna Kolodynska-Leitner hat um ca. 60 m² angesucht

Empfehlung von Fa. Rosenberger:

Es sollte das Einkommen ca 3 x so hoch sein wie die Miete, da auch noch Strom, Gas, Telefon etc. extra zu zahlen ist.

Da bei den Bewerbern das Einkommen nicht einmal doppelt so hoch ist wie die Miete, kann von Fa. Rosenberger keine Vergabe-Empfehlung gegeben werden.

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, die Wohnung TOP 5 an Frau Katarzyna Kolodynska-Leitner zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

4.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. **3770/140**, KG Laa, **Maria u. Wolfgang Fichtinger, Anton Bruckner-Straße 14**, 2136 Laa.

- 4.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. 1215/16, KG Wulzeshofen, Rainhard u. Monika Marchewka, 2064 Wulzeshofen 303.
- 4.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. 715/5, KG Hanfthal, Gerhard u. Claudia Bittmann, 2136 Hanfthal 268.
- 4.4. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Werner u. Michaela Sedivy**, 2135 Kottिंगneusiedl 149, als Käufer über das **Grundstück Nr. 505/23**, EZ 595, KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von 833 m² zum Gesamtkaufpreis von **9.412,90 Euro**. Das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 bis 1070 ABGB und das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 bis 1079 ABGB wurde in den Kaufvertrag zur grundbücherlichen Eintragung zugunsten der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya aufgenommen. Der Kaufvertrag wurde dem Ausschuss und Stadtrat zur Kenntnis gebracht, ohne Einwände behandelt und Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- 4.5. Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Herrn **Rudolf Prewein**, Kurze Gasse 11, 2136 Laa a.d. Thaya zum Tausch des Baulandgrundstückes mit der Grundstück Nr. 327/2, KG. Ungerndorf, im Ausmaß von 640 m² mit einer Teilfläche von seinem Grundstück Nr. 93, KG. Ungerndorf, im Ausmaß von 48 m², welche in der Natur als Zufahrt zu zwei Liegenschaften dient. Die Fläche von Herrn Prewein wird nach Abtrennung in das Öffentliche Gut einbezogen und in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet. Da der Tausch im öffentlichen Interesse für den Erhalt der Zufahrt liegt und zur Aufrechterhaltung des Verkehrsbedürfnisses erhält Herr Prewein als Ausgleich eine Fläche von 480 m² und wird in weiterer Folge die Differenzfläche von 160 m² von Herrn Prewein zu einem Grundpreis von € 8,20/m² hinzugekauft. Vereinbart wird weiters, dass die Flächenanteile Aufschließungsabgabe für die Fläche von 480 m² bereits im Wert des Tausches enthalten ist. Das Grundstück Nr. 327/2, KG. Ungerndorf, liegt in der Widmung Bauland-Agrargebiet, stellt jedoch noch keinen Bauplatz dar. Eine Bauverpflichtung für Herrn Prewein besteht nicht und wird auch im Grundbuch nicht eingetragen. Zusätzlich zum Tauschvertrag wird eine außerbücherliche Nebenvereinbarung zum Tauschvertrag für ein Halte- und Parkverbot entlang der nördlichen Gebäudefront der ehemaligen Milchammer, der Informationspflicht an die zur Erledigung des Winterdienstes beauftragte Person, der Informationspflicht für ggf. geplante Arbeiten auf der Zufahrtsfläche (Tauschfläche) und einem Vorkaufsrecht für die Tauschfläche für alle entgeltlichen und unentgeltlichen Veräußerungsfälle zwischen Herrn Rudolf Prewein und der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya abgeschlossen. Der Vertragsentwurf und die Nebenvereinbarung zum Tauschvertrag wurden ohne Einwände im Ausschuss und Stadtrat behandelt und mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.
- Am 6.10.2021 hat Herr Prewein telefonisch mitgeteilt, dass er noch etwas Bedenkzeit benötigt. Der Gemeinderat möge diesen Punkt unter der Bedingung beschließen, dass Herr Prewein dem vorliegenden Tauschvertrag und der vorliegenden Nebenvereinbarung zu den genannten Bedingungen zustimmt.
- 4.6. Ansuchen von Theresia und **Josef Mastalier**, 2135 Kottिंगneusiedl 68 um Ankauf einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 21, KG. Kottिंगneusiedl, vor dem Haus in Kottिंगneusiedl 111 mit der Grundstück Nr. 10/2, KG. Kottिंगneusiedl, im Ausmaß von ca. 55 m². Ortsvorsteher Werner Pospichal hat grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Verkauf der Fläche, weist jedoch darauf hin, dass in diesem Bereich Stromleitungen der EVN AG verlegt sind. Die Abstimmung mit der EVN AG muss im Falle eines Verkaufs der Teilfläche von der

Familie Mastalier selbst erfolgen. Ob sonstige Leitungen in diesem Bereich verlegt sind, ist noch nicht bekannt. Das Kaufansuchen wurde dem Ausschuss und Stadtrat zur Kenntnis gebracht, ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet.

21.09.2021: SW und RW Kanal liegen außerhalb des Bereichs; Straßenbeleuchtungskabel wird laut Bauhof (Ing. Karas) vermutlich in der Künette mit dem EVN Kabel verlegt sein (Maßnahmen für die weitere Vorgehensweise wie die der EVN AG). Falls ein Zubau in der Flucht der Gebäudefront erfolgen sollte, wäre wahrscheinlich der Salbach für den Trinkwasseranschluss zu verlegen (die Grabungsarbeiten sind von den Grundkäufer zu übernehmen)

- 4.7. Der Gemeinderat möge beschließen, dass der seit 1.4.1992 bestehende Baurechtsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Kamptal Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft GmbH**, Thurnhofgasse 18, 3580 Horn, für das **Grundstück Nr. 237/2, (Hauptstraße 31a)** EZ 28, KG Laa im Ausmaß von 597 m² um 30 weitere Jahre, bis zum 31.3.2052, zu den vorliegenden Bedingungen verlängert wird.
- 4.8. Der Gemeinderat möge den Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, zur Abteilung des Grundstücks Nr. 534 KG Wulzeshofen, Eigentümer: **Bernd Weigl** in die Grundstücke Nr. 534/1 (Teilfläche 1) und 534/2 (Teilfläche 2) und Abteilung der Teilfläche 3 vom Grundstück Nr. 534 und Zusammenlegung der Teilfläche 3 mit dem Grundstück Nr. 535, KG Wulzeshofen, Eigentümer Waltraud Weigl beschließen. Das Grundstück Nr. 534/2 (Teilfläche 2) wird an die Stadtgemeinde Laa, Öffentliches Gut, kostenlos abgetreten.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 a) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Sandra Gruber - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss vom 21. Juni 2021 möge der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Sandra Gruber**, Anna-Boschek-Platz 1/6/87, 1210 Wien, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 715/8**, EZ 769, KG Hanfthal im Ausmaß von 722 m² zum Gesamtpreis von **17.183,60 Euro** beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ für die Errichtung einer Abbiegespur und Zufahrt im Thayapark

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ betreffend die Errichtung einer Abbiegespur samt Einmündungstropfete, sowie einer Aufschließungsstraße eines Gewerbegebietes auf der Landesstraße B45 laut vorliegender Kostenaufstellung in der Höhe von **14.703,93 Euro** zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Laa/Thaya und der NÖ Agrarbezirksbehörde für die Errichtung einer Bodenschutzanlage in der KG Hanfthal

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Laa und der NÖ Agrarbezirksbehörde für die Errichtung einer Bodenschutzanlage auf dem Grundstück Nr. 1612, KG Hanfthal beschließen. Die Kosten für Ersatzaufforstung einer Fläche von 0,6813 ha in der Höhe von 12.099,89 Euro inkl. Steuer und einer Fläche von 0,6304 ha in der Höhe von 11.195,90 werden vom Land NÖ, WA3 getragen. Die Auspflanzung der Anlagen erfolgt im Frühjahr 2022/2023 durch die Fachabteilung Landentwicklung.

Beschluss: Der Antrag von StR Schäffer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Leitsystem für praktische Ärzt*innen und Fachärzt*innen

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die praktischen Ärzt*innen und Fachärzt*innen neue Hinweisschilder angeschafft werden. Die Stadtgemeinde Laa übernimmt die Kosten für die einmalige Anschaffung in der Höhe von ca. **50 Euro/Tafel** und bis auf weiteres das jährliche Sondernutzungsentgelt in der Höhe von rund **7 Euro/Tafel**. Die Montage erfolgt durch den Städtischen Bauhof.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Weihnachtsmarkt Caritas Tagesstätte – Burg Laa

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet, dass die Caritas Tagesstätte Laa am 24.9. per Mail mitgeteilt hat, dass der Weihnachtsmarkt heuer nicht abgehalten werden kann.

9. Stiftung Bürgerspitalfonds – Unterstützungsaktion

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungsaktion zu beschließen:

Die Stiftung Bürgerspitalfonds der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya führt wieder eine Unterstützungsaktion für unverschuldet in Not geratene, bedürftige, behinderte oder kranke Personen, die in der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya oder den Katastralgemeinden ihren ordentlichen Wohnsitz haben, durch.

Als Einkommenshöchstgrenze für die Gewährung einer Unterstützung gelten derzeit ein monatliches Bruttoeinkommen von € 1.050,50 für alleinstehende Personen bzw. € 1.657,27 für

Paare. Pro Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, sind zu diesen Beträgen noch € 162,08 hinzuzurechnen.

Ein Ansuchen um Unterstützung kann im Stadttamt Laa a.d. Thaya gegen Vorlage einer Einkommensbestätigung bis zum 16.12.2021 abgegeben werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nach diesem Termin nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Beschluss: Der Antrag von StR Nikodym wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG – Rechnungsabschluss 2020

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

Für den Jahresabschluss 2020 der „Jungbunzlauer Austria AG & Co. KG, Regionale Abwasserreinigung“ wurde bereits die 6 %ige Vordividende in der Höhe von € 2.223,79 gemäß Addendum zum Kommanditgesellschaftsvertrag vom 29.5.1991 ausbezahlt.

11. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der unangemeldeten Prüfung vom 8.9.2021 zur Kenntnis. Diese Berichte sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen 1).

12. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

13. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über den geänderten Rückbau der Brückenwaage inklusive Kostensenkung und darüber, dass aus wirtschaftlichen Gründen ein weiteres Schaufenster an Frau Beate Schütz im Rahmen der Aktion Schaufensterläden vergeben wurde. Weiters berichtet sie über folgende Bereiche im Detail: LaaPlus, Bibliothek, Minimiermotte, Atomkraft, Sanierung Sportplatz, Grünes Band und Wohnen.

14. Corona-Krise – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über konkrete Maßnahmen in der Corona-Krise.

15. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 15. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Unvermutete Gebarungsprüfung vom 08. September 2021

Am 08.09.2021 um 14:00 Uhr findet im Rathaus eine unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS
GR OV Arno HAUSENSTEINER
GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
GR Markus THÜRINGER

Entschuldigt:

GR Mag. Roland SCHMIDT
GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Handwritten signatures in blue ink:
 - Top signature: GR Rudolf CERMAK
 - Middle signature: GR Hermann FINDEIS
 - Bottom signature: GR Markus THÜRINGER

Bericht
über die am
08.09.2021

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya
stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK
Mitglied: GR Hermann FINDEIS
Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Mitglied: OV Arno HAUSENSTEINER
Mitglied: GR Markus THÜRINGER
Mitglied:

Entschuldigt: GR Mag. Kurt SUMHAMMER, GR Mag. Roland SCHMIDT

Kassenverwalter: KL. Jürgen Steindorfer

1. Istbestände

Bargeld
Girokonto Nr. 24213681201 DIE ERSTE Bank Laa Auszug Nr. 174 vom 07.09.2021
Girokonto Nr. 24213681200 DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.) Auszug Nr. 173 vom 07.09.2021
ISTBESTAND:

EURO 1.592,04
EURO 1.427.568,10
EURO 3.500,00
EURO **1.432.660,14**

2. Sollbestände (Buchabschluss): letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II
Hauptbuch	1.592,04	1.427.568,10	3.500,00

ungebuchte Belege			
Summe:			
Ausgaben:			
Hauptbuch			
ungebuchte Belege			
Summe:			
Sollbestand:			

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassensollbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?

- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisensteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebahrung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Würde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

b) Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

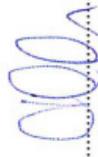
V.
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 08.09.2021


.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

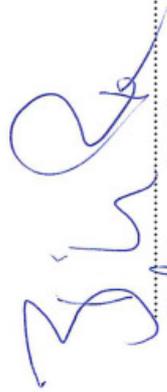

.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß §82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme der Bürgermeisterin:

lt. Beilage

9.9.21
.....
(Datum)


.....
(Die Bürgermeisterin)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Die Stellungnahme des Kassenleiters erfolgt durch die Bürgermeisterin.

.....
28.2.2021
.....
(Datum)

.....

.....
(Der Kassenverwalter)